

## [Schnurlostelefone nach CT1+ und CT2 Standard?](#)

Kategorie : [Überregional](#)

Veröffentlicht von FranzJosef am 28-Aug-2008 09:28

Zum Jahresende 2008 müssen Schnurlostelefone nach dem CT1+ und CT2 Standard ausgemustert werden. Wer diese Geräte danach weiterbenutzt, riskiert bei Störungen anderer Teilnehmer teure Rechnungen für den Einsatz des Funkmessdienstes und ein Bußgeld.

Nur noch bis zum 31. Dezember 2008 dürfen analoge Schnurlostelefone des Funkstandards CT1+ sowie digitale CT2-Geräte benutzt werden. Typische Vertreter der CT1+ Telefone sind z.B. das Sinus 11, 12, 21, 31 usw., Vertreter nach CT2-Standard sind laut Expertenmeinung kaum am deutschen Markt. Die breite Einführung wurde in den 90er Jahren durch die Verbreitung der DECT-Telefone überrollt. Ob es sich beim Schnurlostelefon um ein CT1+ oder CT2 Gerät handelt, kann man mit einem Blick ins Handbuch oder auf dem Typenschild feststellen. Weitere Infos können auch über die Betreiber vom [Portal laber-jura](#) bzw. per Mail: [info@wmm-gbr.de](mailto:info@wmm-gbr.de) eingeholt werden.

Schnurlostelefone für den Fernostmarkt oder die USA darf man hierzulande generell nicht verwenden, da diese Geräte einen anderen Frequenzbereich benutzen. Laut Bundesnetzagentur stören diese Geräte andere Funkdienste massiv. Werden durch den Funkmessdienst nicht zugelassene Schnurlostelefone als Störungsverursacher ermittelt, so stellt die Bundesnetzagentur dem Betreiber ihren Aufwand in Rechnung, zusätzlich einem Ordnungswidrigkeits-Bußgeld wegen Verstößen gegen das FTEG (Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationssendeinrichtungen) und das EMVG (Gesetz über die Elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten).